Amt Stralendorf
Dorfstraße 30
19073 Stralendorf

Niederschrift
öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Klein Rogahn

Sitzungstermin:	Dienstag, 19.11.2002
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:40 Uhr
Ort, Raum:	Groß Rogahn, Gemeindehaus

Anwesend sind:

Bürgermeister
Herr Michael Vollmerich
Gemeindevertreter
Frau Erika Helm
Herr Thomas Klerch
Frau Marianne Kriebisch
Frau Andrea Lorenz
Herr Claus Schollmeier
Herr Maik Szymoniak
Herr Harald Voigt

Verwaltung
Herr Sven Borgwardt
Frau Heike Froese

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter
Frau Marlies Behring

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung
2 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2002
3 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
4 Diskussion über Baumaßnahmen in der Gemeinde (u.a. Straßenbaubeitragssatzung)
5 Außerplanmäßige Ausgabe für Abriss Wirtschaftsgebäude
Vorlage: 2002/ROG/072
6 Beschaffung eines Kleintransporters / Bus für die Freiwillige Feuerwehr Rogahn
Vorlage: 2002/ROG/073
7 Informationen des Bürgermeisters

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlußfähigkeit, Genehmigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung.
Die Beschlußfähigkeit wird mit 8 von 9 Gemeindevertretern festgestellt.

Die Tagesordnung wird genehmigt.

zu 2 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 17.09.2002**

Im TOP 7 Absatz 10 wird die Formulierung dahingehend geändert, dass die Worte: „Es wurde von Leuten gesehen, ...“ durch die Worte „Es wurde festgestellt, ...“ ersetzt werden, da es sich dabei um keinen Sprachgebrauch für ein Protokoll handelt.

Die Sitzungsniederschrift wird mit dieser Änderung einstimmig bestätigt.

zu 3 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**

- Anfrage ob seitens der Gemeinde über das Ordnungsamt etwas gegen das LKW parken am Wochenende in der Bergstraße unternommen wurde. Das Problem liegt nicht alleine beim Parken, sondern auch die Lärmbelästigung die von den Fahrzeugen ausgeht, da sie auch meistens in der Nacht ankommen bzw. losfahren.

  Dem Bürgermeister liegt keine Beschwerde vor. Es ist rechtlich zu prüfen, ob in dieser Straße überhaupt geparkt werden darf. Evtl. Möglichkeit durch Schilder das Parken ein verhindern. (Weiterleitung an das Ordnungsamt)

- In der Hauptstraße wurde vor einiger Zeit ein Baumschnitt durchgeführt. Bemerkung das da immer noch trockene Äste an den Bäumen hängen.

  Dieses wurde beanstandet. Nachfrage beim Ordnungsamt, warum hier nichts weiter geschehen ist.

- Vorschlag über einen Ort für das traditionelle Maifeuer und auch die mal angedachte Stelle für Laub und Rasenschnitt in der Gemeinde. Am Ende des Feldweges würde es sich von der Lage her, gut anbieten.

  Die Fläche ist verpachtet und wird auch bewirtschaftet. Über einen geeigneten Standort muss noch nachgedacht werden.

- Vorschlag für verkehrsberuhigte Zone (30 km/h) in der John-Brinkmann-Str. und am Fritz-Reuter-Ring in Klein Rogahn.

- Bushaltestelle in Groß Rogahn werden Sylvesterknaller auf die Straße geworfen. Handelt sich hierbei um 6 Kinder. Das Ordnungsamt wird gebeten die Personen festzustellen.

zu 4 **Diskussion über Baumaßnahmen in der Gemeinde (u.a. Straßenbaubeitragssatzung)**

- Schülerbushaltestelle
  Stellungnahme vom Straßenbauamt (SBA) ist abzuwarten. Wenn es von dort eine positive Antwort gibt, kann eine Anfrage an das Busunternehmen und die Polizei erfolgen. Es gab vor einiger Zeit schon mal einen Termin, bei dem die Polizei nicht einverstanden war. Hierbei ist zu bemerken, dass es sich um einen anderen Standort handelte. Voraussichtlicher Anfang ist im nächsten Jahr. Ein Bushäuschen steht noch nicht zur Diskussion. Bei einem Vororttermin ist deutlich zu machen, dass es sich um eine Schülerbushaltestelle handelt.

- Dorfteich
  Der Fördermittelantrag ist vorbereitet. Es wurde ein Kostenvoranschlag von einem Baubetrieb ein Kostenangebot eingeholt. Die Kosten belaufen sich auf ca. 23.000,- € wobei es sich dabei aber schon um die oberste Grenze handelt. Die Instandsetzung des Grabens würde bei 4.000,- € (Netto) liegen. Eine 80 % Förderung ist möglich. Die Lage des Teiches muss in der Begründung deutlich gemacht werden. Es soll versucht werden, den Straßengraben mit in die Förderung aufzunehmen.

- Straßenbau Klein Rogahn
  Eine Kostenschätzung für die Regenentwässerung mit Straßenbau beläuft sich bei 1.124.000,- €. Das Projekt sollte langsam zu Ende gebracht werden, um auch eine Möglichkeit der Förderung zu bekommen. Voraussetzung um Fördermittel zu erhalten, ist eine gültige Satzung. Es handelt sich hierbei nicht um die Endsumme. Die Hausanschlüsse könnten evtl. auf die Anlieger umgelegt werden. Höhe der Fördermittel kann nicht genau benannt werden. Forderung vom SBA: Bau eines Radweges, da sonst Förderung versagt werden kann. Der Jetzige Radweg läuft über die Wohnsiedlung und ist auch so beschildert. Es soll dem SBA sachlich und praktisch erläutert werden, weshalb kein zusätzlicher Radweg erforderlich ist. Eine Entscheidung wird voraussichtlich im Januar erfolgen.

- Straßenbaubeitragssatzung
  Die Satzung bezieht sich auf den Aus- und Umbau, Erweiterung und Erneuerung von Straßen, Wegen und Plätzen. Die Straßen werden für die Berechnung nach Prozenten beziffert. Es sind kaum Spielräume für Veränderungen vorhanden. (Mit Rechtsaufsichtsbehörde abklären, wie weit man mit den Prozenten runtergehen kann) Beiträge wurden bis jetzt bei keiner Straße in der Gemeinde erhoben. Nachteil für die Anlieger der beiden Hauptstraßen. Bei der Berechnung werden alle Kosten zusammengezogen, der Gemeindeanteil abgezogen und dann auf die Anlieger umgelegt. Zur nächsten Sitzung soll ein kurzes Rechenbeispiel vorgelegt werden, um in etwa zu sehen was auf die Leute zukommt und wie genau berechnet wird.

  Vorschlag des Bürgermeisters: Berechnung am Beispiel des Gehweges zur Sitzung im Januar, damit sich jeder Gedanken machen kann, um noch offene Fragen zu klären.

zu 5 **Außerplanmäßige Ausgabe für Abriss Wirtschaftsgebäude**
Vorlage: 2002/ROG/072

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
Mit Kaufvertrag vom 30.09.2002 (Urk.-Nr. 905/2002 des Notariates Karsten) erwarb die Gemeinde das Grundstück mit dem ehemalige Gemeindebüro in Groß Rogahn.
Neben diesem Gebäude befand sich ein Wirtschaftsgebäude für das Gemeindebüro.
In den letzten Jahren war das Dach bereits eingefallen. Dieser Zustand änderte sich bedrohlich, so dass eine Veränderung eintreten mußte. Gemäß § 39 Abs. 3 KV M-V ist der Bürgermeister berechtigt, Eilentscheidungen bei Gefahr in Vollzug zu treffen. Um

keine weitere Gefährdung zuzulassen, wurde das Gebäude eingerissen und fachgerecht entsorgt. Die Ausgaben für die Entsorgung sowie den Abriss belaufen sich auf 13.000,- €. Da in der Kostenstelle 8800 9400 kein Haushaltsansatz eingestellt war, muß dieses über eine außerplanmäßige Ausgabe getätigt werden. Nach § 52 S. 1 KV M-V sind über- und außerplanmäßige Ausgaben nur dann zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Die Erfüllung dieser Voraussetzungen, werden im vorliegenden Fall als gegeben angenommen. Die Deckung der Ausgaben in der Haushaltsstelle 3.88000.94000 (Abriß Wirtschaftsgebäude) in Höhe von 13.000,- € erfolgt vorläufig aus Mitteln der allgemeinen Rücklage.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung beschließt entsprechend der Sach- und Rechtslage die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 13.000,- € für den Abriss des Wirtschaftsgebäudes.

Bemerkungen
Die aus verwaltungstechnischen Gründen nicht beigefügten beschlussbegründenden Unterlagen sind, nach vorheriger Anmeldung, während der Dienstzeit der Amtsverwaltung bei dem zuständigen Sachbearbeiter einzusehen.

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 6 **Beschaffung eines Kleintransporters / Bus für die Freiwillige Feuerwehr Rogahn**
Vorlage: 2002/ROG/073

Bemerkung: Die 25.000,- Euro sind im Haushalt 2003 vorzusehen.

Beschluss:
Sach- und Rechtslage:
In der Gemeindevertretung wurde nach ausgiebiger Beratung Einigkeit darüber erzielt, einen vorhandenen alten Barkas B 1000, der für die Jugendfeuerwehr genutzt wird, durch die Neuanschaffung eines Kleintransporters / Bus zu ersetzen. Das Fahrzeug soll 8 Sitzplätze haben, mit Anhängerkupplung und Signalbalken ausgestattet sein. Dafür sind im Haushalt max. 25.000,- € vorzusehen.

Beschlussvorschlag:
Die Gemeindevertretung Klein Rogahn beschließt die Beschaffung eines Kleintransporters / Bus mit 8 Sitzplätzen, Anhängerkupplung und Signalbalken für die Freiwillige Feuerwehr Rogahn. Die Ausschreibung erfolgt über das Amt. Im Haushalt sind dafür 25.000,- € vorzusehen.

Bemerkungen

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine/folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	8
Davon stimmberechtigt:	8
Ja-Stimmen:	8
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

zu 7 **Informationen des Bürgermeisters**

- Mit dem Anwohner am Spielplatz in Klein Rogahn wurde sich jetzt geeinigt. Es wurden 2 m hohe Tannen gepflanzt (Kosten 1.500,- €). Dieses ist mit seinen Anwälten schriftlich festgehalten.

- Der Bungalow wird am Freitag übergeben. Im Ausgleich werden 500,- € gezahlt.

- Haupt- und Realschule Stralendorf, erste Stellungnahmen sind eingegangen. Die Gemeinden, die den Beschluß nicht gefaßt haben, besitzen kein Stimmrecht, sondern ein Mitspracherecht.

- Gesprächsrunde beim Oberbürgermeister der Stadt Schwerin. Da keine Zeit mehr war für weitere Gespräche, soll es für unseren Amtsbereich ein extra Gespräch geben.

- Problem Außenfassade. Kosten dafür würden lt. einem Angebot bei 6.650,- € liegen. Es wurden Plomben gesetzt um zu sehen, ob die Statik bis zum Frühjahr weiter arbeitet.

- Information der Amtskasse, Kassenschluß ist der 11. Dezember.

- Gemeinde trägt im nächsten Jahr die Kosten für den Sportverein.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schriftführer